

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 1 von 10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Materialnummer: 1007278
 Abkürzung: M-501
 Stoffgruppe: flüssiger Lack

1.1 Handelsname

DISOLAC - PAS-300501 orange

Weitere Handelsnamen

DISOLAC Basis 501

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lackierungen durch den Fachmann

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

GESPAINT, S.L.
 Ctra. Comarcal 250, Km 27,7, Nave 5
 17246 Sta. Cristina d'Aro / Spanien
 Telefon : +34 972 837761
 Telefax : +34 972 835039
 Notrufnummer : +34 972 837761

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung (Zubereitung)**

Flüssiger Lack

Gefährliche Inhaltsstoffe

(Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden)

CAS-Nr.	Stoffname	Gehalt	Symbole	R-Sätze
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	< 2,5 %	Xi	R10-36
1330-20-7	Xylol (o,m,p)	10-25 %	Xn, Xi	R10-20/21-38
12656-85-8	Bleichromatmolybdatsulfatrot	50-100 %	Xn,T,N	R40-61-62 33-50-53
123-86-4	n-Butylacetat	< 2,5 %		R10-66-67
64742-95-6	Solventnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	< 0,5 %	N, Xn 51/53	R10-66-67

Weitere Angaben

Stoffliste incl. 26. ATP 67/548/EWG

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 2 von 10

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Giftig, Umweltgefährlich

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Entzündlich.

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Keinerlei Verabreichungen bei Bewußtlosigkeit oder Krämpfen.

Nach Einatmen

Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztliche Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmen Wasser und neutraler Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Augen mindestens 15 Minuten reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Sofort geeigneten ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser(Sprühnebel),alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxyd, Kohlendioxyd, Formaldehyd. Die Exposition zu Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährlich sein.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 3 von 10

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Größe des Brandes sind evtl. Feuerschutzkleidung, unabhängiges Atemschutzgerät, Handschuhe, Schutzbrillen oder Schutzmasken und Stiefel zu tragen.

Zusätzliche Hinweise

Tanks, Behälter und Container, die in nächster Nähe des Feuers stehen, sind mit Wasser zu kühlen. Die Richtung des Windes berücksichtigen. Es ist zu vermeiden, daß die zur Brandbekämpfung verwendeten Produkte in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Mögliche zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, Die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung öffentlicher Gewässer, Kanalisationen, Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen. Verwendung von Lösemitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren. Zur späteren Entsorgung siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Räumen arbeiten. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze schützen. Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Zusätzliche Hinweise

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren., Lagertemperatur: min 5° C, max: 40° C

Zusammenlagerungshinweise

Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 4 von 10

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwerte****Luftgrenzwerte (MAK/TRK TRGS 900)**

Stoffname CAS-Nr.	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
2-Methoxy-1-methylethylacetat 108-65-6	50	270		=1=	MAK
Xylol (alle Isomeren) 1330-20-7	100	440		4	MAK
n-Butylacetat 123-86-4	100	480		=1=	MAK

BAT-Werte (TRGS 903)

Bezeichnung CAS-Nr.	Parameter	BAT-Wert	Unters.- material	Proben.- zeitpunkt
Xylol (alle Isomeren) 1330-20-7	Xylol	1,5 mg/l	B	b

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Sollte dies nicht ausreichen, muß ein Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse AIP2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken). Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als ZH 1/606 beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen. Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden.. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Notfallaugenduschen in der Nähe der Anwendungszone installieren.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 5 von 10

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: orange
 Geruch: charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**Prüfnorm****Zustandsänderungen**

Siedepunkt:	137,2 °C	
Flammpunkt:	25,2 °C	
Entzündlichkeit		
Zündtemperatur:	439,1 °C	
untere Explosionsgrenze:	1,2 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze:	7,1 Vol.-%	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	9,0 hPa	
Dichte: (bei 20 °C)	1,909 g/cm ³	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	
Auslaufzeit: (bei 20 °C)	110	sek. FC4
Rel. Dampfdichte: (bei 20°C)	3,7	

Lösemitteltrennprüfung

< 3%

9.3 Sonstige Angaben**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Stoffe**

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren, Alkali und Peroxyden.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 6 von 10

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Formaldehyd entstehen.

Weitere Angaben

Bei Verwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Dosis und tödlichen Konzentrationen einzelner Komponenten:

LD50 oral

mg/kg

- 8532 Ratte 2-Methoxy-1-methylethylacetat
- 5000 Ratte Bleichromatmolibdat-sulfatrot
- 3900 Ratte Solventnaphtha (Erdöl), aromatische leichte
- 4300 Ratte Xylol (Isomerengemisch)
- 13100 n-Butylacetat

LD50 dermal

mg/kg

- 3160 Kaninchen Solventnaphtha (Erdöl), aromatische leichte
- 1700 Kaninchen Xylol (Isomerengemisch)
- 5000 Kaninchen n-Butylacetat

LC50 inhal.

mg/L 4 Stunden

- 14,0 Ratte Solventnaphtha(Erdöl), aromatische leichte
- 22,0 Ratte Xylol (Isomerengemisch)
- 9,7 Ratte n-Butylacetat

Reiz-/Ätzwirkung

Flüssigkeitsspritzer in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen.

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition

Ein wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung des natürlichen Fettes aus der Haut führen, mit sich daraus ergebender nichtallergischer Kontakt-Hautentzündung und Absorption durch die Haut.

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Die Zubereitung enthält folgende Stoffe die krebserregend sein können:
Bleichromatmolibdat-sulfatrot (Cat 3). (Siehe Anmerkungen in Abschn. 16)

Sonstige Angaben

Studien haben eine Beziehung zwischen dem Bleispiegel der Mutter und der normalen Entwicklung des Neugeborenen erwiesen. Entsprechend der Einstufungskriterien für Giftrisiken für die Fortpflanzung hat die EG alle Bleisubstanzen als giftig für die Fortpflanzung eingestuft. Bleichromat ist in dieser Einstufung trotz seiner relativ niedrigen Biodisponibilität und Löslichkeit einbegriffen.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 7 von 10

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystem, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Die Symptome und Anzeichen beinhalten Kopfschmerz, Übelkeit, Ermüdung, Muskelschmerzen, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit. Das Schlucken kann folgende Beschwerden verursachen. Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht geprüft, sondern nach dem Berechnungsverfahren eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden.

Mobilität

Eindringen in den Grund vermeiden.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.

Weitere Hinweise

Lösungsmittlemissionen in die Luft vermeiden.

- VOC : 22,2 % Gewicht

- VOC : 423,2 g/Liter ASTM D-3960

- aromatische Kohlenwasserstoffe : 18,8 % Gewicht

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel Produkt : 200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste : 200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung : 200127

SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 8 von 10

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nur gereinigte, restentleerte Dosen dem 'Dualen System' (grüner Punkt) zur Entsorgung zuführen.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)**

ADR/RID-GGVS/GGVE-Klasse: 3

Bezeichnung des Gutes : 1263 Farbe

Verpackungsgruppe: III

Entfällt:

bei Gefäßen <=450 Liter : Beförderung gemäß Bem. unter E der Rn. 2301

Gefahrenauslöser: entfällt

14.2 Binnenschifftransport**14.3 Seeschifftransport**

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nr.: 1263

EMS: 3-05

Marine pollutant: ja

GGVSee - Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

PAINT

14.4 Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nr.: 1263

ICAO-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

PAINT

14.5 Sonstige einschlägige Angaben

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 9 von 10

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung(en)

T - Giftig; N - Umweltgefährlich

Kennzeichnung

EU-Richtlinie 88/379/EWG

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Bleichromatmolibdat-sulfatrot

Xylol

R-Sätze

61-62-10-33-40-20/21-50/53

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Entzündlich.

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

02-23-38-45-29/35-36/37

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf, Aerosol nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

15.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 2 und Kennbuchstabe in Kapitel 15

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Einstufung: WGK-Selbsteinstufung

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC : 15,3 % Gewicht

VOC : 403,0 g/L ASTM D-3960

aromatische Kohlenwasserstoffe : 11,2 % Gew.

EG - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Handelsname: DISOLAC - PAS-300501 orange

Druckdatum: 05.10.2002

Revision: 03.10.2002

Seite: 10 von 10

Weitere Angaben zu Vorschriften

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang 5.

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen : Mindeststandards"

VBG 091 "Umgang mit Gefahrstoffen" der BG der chemischen Industrie

ZH 1/701 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

ZH 1/703 "Regeln für den Einsatz von Augen und Gesichtsschutz" des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften

M 017 "Lösemittel" Merkblatt der BG Chemie

16. Sonstige Angaben

Auflistung der relevanten R-Sätze

- 10 Entzündlich.
- 33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- 62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen allein verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
